



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Torsten Heil, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	28.10.2024	nicht behandelt
Hauptausschuss (HA)	04.11.2024	behandelt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	18.11.2024	nicht abgestimmt
Bürgerschaft (BS)	11.12.2024	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck- Ortskern (SSV 192)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192) Wieck- Ortskern für das Haushaltsjahr 2017 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	1

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 192 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 192 öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2017 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 23.09.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	6
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	15
4.3	Finanzlage	18
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	20
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	21
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	21
6	Bestätigungsvermerk	23

Anlage

Jahresabschlussbericht 2017 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern SSV 192

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2017
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 16.08.2017 genehmigt und am 18.08.2017 veröffentlicht. Damit ist diese zum 19.08.2017 in Kraft getreten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2017 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

Festgestellt wird, dass in der separaten Darstellung der Zeilen 38 und 39 der Finanzrechnung der Ausweis der Zeilen 38, Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Vorjahres- sowie 39, Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, die erfolgten Korrekturen in der Anlage 5a resultierend aus dem Jahreabschluss 2013 nicht berücksichtigt wurden und demzufolge die Ausweise in den Zeilen 38 und 39 fehlerbehaftet sind.

Feststellung

Der Ausweis der Werte in den Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung sind zu prüfen und zu korrigieren.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSVs erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 565.812,57 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 27.05.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.06.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 06.06.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend.

Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

⇒ Feststellung ist erledigt.

3. Die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekter gewesen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beanstandung JA 2013).

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

5. Bei der Verbuchung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie unechter Deckung sind die Vorgaben des § 50 KV M-V und § 12 GemHVO-Doppik M-V zu beachten und zukünftig einzuhalten.

⇒ Feststellung betraf den JA 2016.

6. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

7. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

8. Das Muster 5a ist zu korrigieren.

⇒ Feststellung ist erledigt.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2016 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0
Vorräte	476.034,44	475.116,86	-917,58
- Privat nutzbare Objekte	475.116,86	475.116,86	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	917,58	0	-917,58
Forderungen	5.290,87	17.400,87	12.110,00
Liquide Mittel	84.487,26	219.074,68	134.587,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	565.812,57	711.592,41	145.779,84
Passiva			0,00
Kapitalrücklage	264.512,86	264.512,86	0,00
Zweckgebundene Rücklage	0	0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	0	0,00
Eigenkapital	264.512,86	264.512,86	0,00
Sonderposten	288.057,86	435.169,04	147.111,18
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	210.604,00	210.604,00	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	77.453,86	224.565,04	147.111,18
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	13.241,85	11.910,51	-1.331,34
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	565.812,57	711.592,41	145.779,84

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 98,33 % (97,66 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 66,77 % (84,13 %) der Bilanzsumme entgegen.

.Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen 711.592,41 EUR (565.812,57 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 475.116,86 EUR (476.034,44 EUR)

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten 475.116,86 EUR (475.116,86 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt. Die von der UHGW einzubringenden Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 264.512,86 EUR (264.512,86 EUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Weitere An- oder Verkäufe sind in 2017 nicht erfolgt. Der im Grundstücksverzeichnis ausgewiesene Wert der im Zuge des Sanierungsverfahrens angekauften Grundstücke beläuft sich auf unverändert 210.604,00 EUR. Die Werte wurden entsprechend des Niederstwertprinzips bereits zur EÖB gegenüber den Anschaffungswerten von 346.217,82 EUR wertberichtigt.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Folgende Maßnahme ist dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2016	Zugang	Aktivierung/Ausbuchung	Ausweis der Verbindlichkeiten	Bestand per 31.12.2017
Dorfstraße	917,58		-917,58		0,00
Summe	917,58		-917,58		0,00

Aus dem Hj. 2013 waren hier Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen, die in 2017 ausgezahlt wurden.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 17.400,87 EUR (5.290,87 EUR)

A 2.2.1 Öffentlich- rechtliche Ford., Ford.aus Transferleistungen 7.319,09 EUR (0,00 EUR)

Hierbei handelt es Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsbeiträge gemäß § 154 BauGB.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen 16,84 EUR (16,84 EUR)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 2.925,98 EUR. Dieser wurde auf das korrekte Konto in 2014 umgebucht. Es verbleiben bis 2013 aufgelaufene Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto i. H. v. insgesamt 16,84 EUR.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich 7.138,96 EUR (2.348,05 EUR)

Die Forderungen i. H. v. 7.138,96 EUR resultieren aus Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegen die Stadt. Die Einzahlungen erfolgen im KHH und werden von dort an das SSV übertragen. In 2017 erfolgte die Übertragung nicht planmäßig.

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 170,76 EUR aus Vorjahren wurden in 2017 ausgeglichen. Auf eine Korrektur auf das Forderungskontos 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände wird daher verzichtet.

Feststellung:

Für die Forderungen aus Mieten und Pachten gegenüber der UHGW wurde das Konto 16400000 verwendet. Dieses Konto bezieht sich auf Forderungen gegenüber der EU und muss lt. landeseinheitlichem Kontenplan aufgrund der Differenzierung innerhalb des 3- Stellers bezüglich der Bilanzposition im Konto 164300 Forderungen gegenüber Gemeinden lauten.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 2.925,98 EUR (2.925,98 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 219.074,68 EUR (84.487,26 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch die Kontoauszüge unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital 264.512,86 EUR (264.512,86EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 264.512,86 EUR (264.512,86 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Unterjährig ergaben sich keine Veränderungen.

Der verbleibende Wert i. H. v. 264.512,86 € wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

P.2 Sonderposten 435.169,04 EUR (288.057,86 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2016		Zugang 2017	Verhältnis 2017	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Land	2.675.987,61	71,48	0,00	2.675.987,61	71,48
Stadt	1.067.499,65	28,52	0,00	1.067.499,65	28,52
Summe	3.743.487,26	100,00	0,00	3.743.487,26	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf in der Vergangenheit eingegangene Landes-Programmmittel. Die Maßnahme befindet sich in der Schlussabrechnung. Weitere Programmmittel wurden nicht mehr geleistet.

Sonderposten für privat nutzbare Objekte **210.604,00EUR** **(210.604,00 EUR)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird. Im Jahr 2017 erfolgten keine An- bzw. Verkäufe, die sich auf den Sonderposten ausgewirkt hätten.

Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2016	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2017
Sopo Land	150.539,74	0,00	0,00	150.339,74
Sopo Stadt	60.064,26	0,00	0,00	60.064,26
Summe	210.604,00	0,00	0,00	210.604,00
<i>Eigenkapital</i>	<i>264.512,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>264.512,86</i>
Summe Finanzierungsmittel	475.116,86	0,00	0,00	475.116,86

Der städtische Anteil am Sonderposten beträgt unverändert 60.064,26 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Die Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte berücksichtigt daneben die eingebrachten Grundstücke, die im Eigenkapital gespiegelt werden. Veränderungen ergaben sich in 2017 nicht.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Sopo öffentlich nutzbare Objekte	Bestand 2016	Zu-/Abgang	Aktivierung	Restbestand 2017
Sopo Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Sopo Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Sicherheitseinbehalt der öffentlich-nutzbaren Objekte i. H. v. 917,58 EUR wurde in 2017 ausgezahlt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten**224.565,04 EUR (77.453,86 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendete Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2016	Einzahlung	Verwendung	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2017
	in EUR				
Land	60.470,97	0	-655,89	105.810,96	165.626,04
Stadt	16.982,89	0	-261,69	42.217,80	58.939,00
Summe	77.453,86	0,00	-917,58	148.028,76	224.565,04

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich der Ergebnisrechnung oder für durchzuführende investive Maßnahmen verbraucht. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in der Ergebnisrechnung i. H. v. 148.028,76 EUR aus. Entsprechend des Finanzungsverhältnisses erfolgte daher eine Zuführung zu den Anzahlungen auf Sonderposten.

Zusammenfassung:

Der städtische Anteil i. H. v. 58.939,00 EUR (16.982,89 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Die Zuführung i. H. v. 42.217,80 EUR zum Ausgleich der Ergebnisrechnung hätte im KHH unter den laufenden Erträgen/ Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 11.910,51 EUR (13.241,85 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.777,94 EUR (8.777,94 EUR)

Hier werden noch offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 8.777,94 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. Bereich 206,59 EUR (413,18 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für die noch zu zahlende Grundsteuer von 206,59 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten 2.925,98 EUR (4.050,73 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 2.925,98 EUR ausgewiesen. Da die UHGW als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht, die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden die Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom KHH dem SSV vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Da die Forderung des Bankbestandes Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, wurde eine Verbindlichkeit für die UHGW eröffnet, sofern die Forderung nach Abschluss des Klageverfahrens durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen wird.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 383.516,12 EUR (Vorjahresbestand 341.560,01 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Die Zuführung zu den Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 42.217,80 EUR zum Ausgleich der Ergebnisrechnung hätte unter den laufenden Erträgen/ Einzahlungen im KHH ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961,67	0,00	4.961,67
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	-100,00
Sonstige Erträge	143.344,81	100.000,00	43.344,81
Bestandserhöhungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsverminderungen	-917,58	0,00	-917,58
Summe der Erträge	148.306,48	100.100,00	48.206,48
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	-1.000,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	148.306,48	99.100,00	49.206,48
Summe der Aufwendungen	148.306,48	100.100,00	48.206,48
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR gerechnet worden.

Gegenüber der Planung erhöhten sich die Gesamtermächtigungen bei den Erträgen und bei den Aufwendungen nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach der Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------------	-----------------	-------------------

Hier werden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gebucht. Da das Jahresergebnis sich positiv dargestellt hat, werden für den Ausgleich keine Erträge verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.961,67 EUR	(4.961,67 EUR)
---	---------------------	-----------------------

Diese beziehen sich auf Vermietung und Verpachtung der privat nutzbaren Objekte im D4 Vermögen.

Zins und sonstige Finanzerträge	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Zinserträge wurden nicht erzielt.

Sonstige Erträge	143.344,81 EUR	(85.085,59 EUR)
-------------------------	-----------------------	------------------------

Hier werden Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB erhoben.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2017 ergaben sich Bestandsverminderungen i. H. v. 917,58 EUR. Es handelt sich hierbei um die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten.

Die Gesamtsumme der realisierten Erträge erhöhte sich um 48.206,48 EUR zu der Gesamtermächtigung, was im Wesentlichen in den Mehrerträgen bei den Ausgleichsbeträgen begründet ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 EUR	(9.731,32 EUR)
--	-----------------	-----------------------

Es wurden keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen getätigt.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2017	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	136.196,48	129.800,00	6.396,48
Summe der laufenden Auszahlungen	484,31	100.100,00	-99.615,69
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	135.712,17	29.700,00	106.012,17
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	69.300,00	-69.300,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	69.300,00	-69.300,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	135.712,17	99.000,00	36.712,17
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-1.124,75		-1.124,75
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	134.587,42	99.000,00	35.587,42
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	135.712,17	29.700,00	106.012,17
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016/ 2017	84.487,26	219.074,68	134.587,42

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 29.700,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von 57.656,86 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In den Gesamtermächtigungen sind keine Übertragungen von laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen aus dem Vorjahr enthalten, sie sind mit dem Planansatz identisch.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung wurde durch eine Aufwandsbuchung ausgeglichen und führte zu einer Zuführung bei den Sonderposten i. H. v. 148.028,76 EUR.

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung beträgt bei den laufenden Ein- und Auszahlungen 135.712,17 EUR und führt zu einer Verbesserung um 106.012,17 EUR.

Die Abweichung resultiert aus der geplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Zuführung zu den Sonderposten zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes und der erhöhten Einzahlungen für die Ausgleichsbeträge.

Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Bestandes der laufenden Ein- und Auszahlungen von 57.656,86 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 135.712,17 EUR erreicht.

Der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung waren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 69.300,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo i. H. v. 0,00 EUR (0,00 EUR) ab, es wurden keine investiven Zahlungen getätigt.

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 135.712,17 EUR wurde ein jahresbezogener Finanzmittelüberschuss i. H. v. 106.012,17 EUR erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i. H. v. -1.124,75 EUR resultiert aus den Auszahlungen von zwei Sicherheitseinbehalten i. H. v. 917,58 EUR und der Korrektur eines fehlerhaft zugeordneten Lastschrifteinzugs i. H. v. 207,17 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 134.587,42 EUR auf nunmehr 219.074,68 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang des Jahresabschlusses vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	57.656,86 EUR
+	Ergebnis 2017	135.712,17 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	193.369,03 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	25.705,65 EUR
+	Ergebnis 2017	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	25.705,65 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	1.124,75 EUR
+	Saldo 2017	- 1.124,75 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	0,00 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016	84.487,26 EUR
+	Veränderung 2017	134.587,42 EUR
	Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017	219.074,68 EUR

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden keine Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 vorgenommen.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2017 benannt.

Insgesamt wären im Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 383.516,12 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a wären 42.217,80 EUR als Ertrag/ laufende Einzahlung im KHH darzustellen gewesen.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck Ortskern– SSV 192“

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekter gewesen.
3. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beanstandung JA 2013).
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.
6. Die Werte in der Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung sind zu prüfen und zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	711.592,41 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	98,33 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	1,67 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	135.712,17 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	135.712,17 EUR.
Bereinigter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	57.656,86 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	193.369,03 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	134.587,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	219.074,68 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2017

Städtebauliches Sondervermögen „192 – Wieck Ortskern“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2017

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	24
I. Rechtsgrundlagen	24
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	24
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	24
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	24
Aktiva.....	25
A. 1 Anlagevermögen.....	25
A. 2 Umlaufvermögen	25
A. 2.1 Vorräte.....	25
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	25
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	26
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	26
A. 2.4. Liquide Mittel	27
Passiva	28
P. 1 Eigenkapital	28
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	28
P. 1.3. Ergebnisvortrag.....	28
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	28
P. 2 Sonderposten	28
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	28
P. 2.4 Sonstige Sonderposten	29
P. 3 Rückstellungen	31
P. 4. Verbindlichkeiten.....	32
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	32
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32

P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	32
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	34
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	34
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	35
ER. Nr. 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	35
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	35
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	36
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	36
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	37
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	37
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	37
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	38
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	38
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	38
VII.	Sonstige Angaben.....	39
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	39
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	39
3.	Haushaltsermächtigungen.....	39
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
5.	Sonstige wesentliche Verträge	39
6.	Korrektur Jahresabschluss 2016.....	39
	ANLAGENÜBERSICHT.....	40
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	42
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	43
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	44
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	45
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	46
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	47
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	48
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	49
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	50

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017						
									in EUR					
									1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00						
09 +	Sonstige Erträge		100.000	0	0,00	0,00	0,00	100.000,00						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		100.100	0	0,00	0,00	0,00	100.100,00						
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00						
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
18 -	Sonstige Aufwendungen		99.100	0	0,00	0,00	0,00	99.100,00						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		100.100	0	0,00	0,00	0,00	100.100,00						
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	4.961,67	4.961,67	4.961,67	0,00	0,00							
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
09 +	Sonstige Erträge		0,00	100.000,00	143.344,81	43.344,81	85.085,59	58.259,22	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	100.100,00	148.306,48	48.206,48	90.047,26	58.259,22	0,00							
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	9.731,32	-9.731,32	0,00							
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	99.100,00	148.306,48	49.206,48	80.315,94	67.990,54	0,00							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	100.100,00	148.306,48	48.206,48	90.047,26	58.259,22	0,00							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
										in EUR					
										7	8	9	10	11	12
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermächti- gungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	4.961,67	4.961,67
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	4.961,67	4.961,67
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	100.000,00	0,00	100.000,00	143.344,81	43.344,81
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	655,89	655,89
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	-917,58	-917,58
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	100.100,00	0,00	100.100,00	148.306,48	48.206,48
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017			
							in EUR		
							1	2	3
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
18	- Sonstige Aufwendungen	99.100,00	0,00	99.100,00	148.306,48	49.206,48			
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	100.100,00	0,00	100.100,00	148.306,48	48.206,48			
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr								
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)								

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-
			2017	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen
				Nachtrag	mäßige	Mehrein-	ein- oder ge-	2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		129.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.700,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		129.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.800,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		99.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		100.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.100,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		29.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.700,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		69.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.300,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	4.325,62	-4.325,62	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	129.700,00	136.196,48	6.496,48	85.855,08	50.341,40	0,00							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	129.800,00	136.196,48	6.396,48	90.180,70	46.015,78	0,00							
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	10.396,18	-10.396,18	0,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	99.100,00	484,31	-98.615,69	1.847,79	-1.363,48	0,00							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	100.100,00	484,31	-99.615,69	12.243,97	-11.759,66	0,00							
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	29.700,00	135.712,17	106.012,17	77.936,73	57.775,44	0,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	69.300,00	-917,58	-70.217,58	0,00	-917,58	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-	
			2017	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen	
				Nachtrag	mäßige	Mehrein-	ein- oder ge-	2017	
					Aus-	zahlungen	genseitigen		
					zahlungen	und ent-	Deckungs-		
						sprechende	fähigkeit		
						-auszah-			
						lungen			
			in EUR						
			1	2	3	4	5	6	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		69.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.300,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		69.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.300,00	
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		99.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.000,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	und Investitionsförderungsmaßnahmen								
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	und Investitionsförderungsmaßnahmen								
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	und Investitionsförderungsmaßnahmen								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	917,58	917,58	0,00	917,58	0,00							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	69.300,00	0,00	-69.300,00	0,00	0,00	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	69.300,00	0,00	-69.300,00	0,00	0,00	0,00							
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	99.000,00	135.712,17	36.712,17	77.936,73	57.775,44	0,00							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		99.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		29.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.700,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-1.124,75	-1.124,75	-2.917,83	1.793,08	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	99.000,00	134.587,42	35.587,42	75.018,90	59.568,52	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	29.700,00	135.712,17	106.012,17	77.936,73	57.775,44	0,00
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			29.700,00	135.712,17	106.012,17	77.936,73	57.775,44	0,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2016	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				57.166,96			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				192.879,13			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		565.812,57	711.592,41	145.779,84
2.1	Vorräte		476.034,44	475.116,86	-917,58
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		476.034,44	475.116,86	-917,58
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.290,87	17.400,87	12.110,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	7.319,09	7.319,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16,84	16,84	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.348,05	7.138,96	4.790,91
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.348,05	7.138,96	4.790,91
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.925,98	2.925,98	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Eigenkapital		264.512,86	264.512,86	0,00
1.1	Kapitalrücklage		264.512,86	264.512,86	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		264.512,86	264.512,86	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		288.057,86	435.169,04	147.111,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		288.057,86	435.169,04	147.111,18
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		13.241,85	11.910,51	-1.331,34
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.777,94	8.777,94	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		413,18	206,59	-206,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		413,18	206,59	-206,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		4.050,73	2.925,98	-1.124,75
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		565.812,57	711.592,41	145.779,84

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		84.487,26	219.074,68	134.587,42
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		565.812,57	711.592,41	145.779,84

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 –Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
- Berichtigungen.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Mittelabrufe sind in 2017 nicht mehr erfolgt.

Das Finanzierungsverhältnis besteht unverändert im Verhältnis:

Land	71,48 %
Gemeinde	28,52 %

Die Sanierungsgebiet Wieck befindet sich bereits in der Vorbereitung zur Abrechnung, daher werden hier keine Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB werden derzeit von den Grundstückseigentümern erhoben.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 12.04.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2017 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 „Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“, Haushaltsjahre 2017 / 2018, wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B493-18/17). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 19.03.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ zum 31.12.2017

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2016.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 192 nicht vorhanden.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Die Summe in Höhe von 475.116,86 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den vom Kernhaushalt eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten. Die Grundstücke wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertungen der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Die Maßnahme „Umgestaltung zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ wurde nach Fertigstellung in 2012 dem Kernhaushalt übergeben, und der Anteil der Vorräte für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbare Objekte betrug bis 2017 lediglich 917,58 € für einen Sicherheitseinbehalt. Der Sicherheitseinbehalt wurde in 2017 ausgezahlt, wodurch sich der Anteil der Vorräte auf 0,00 € reduziert.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1 Vorräte	476.034,44 €	475.116,86 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	475.116,86 €	475.116,86 €
Öffentlich nutzbare Objekte	917,58 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Ab 2016 – 2018 erfolgt die Ausgleichsbetragserhebung nach § 154 BauGB per Bescheid, die unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen geführt werden. Es bestehen hier Forderungen in Höhe von 7.319,09 €. Diese Forderungen wurden in 2018 vollständig beglichen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen in Höhe von 16,84 €. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

A. 2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich sowie Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald aus den Vorjahren bezog sich auf die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 170,76 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7.„Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Da die Forderung in 2017 ausgeglichen wurde, wurde auf eine Umbuchung verzichtet.

Es besteht eine Forderung über 7.138,96 € für Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegen die Stadt. Die Einzahlung der Mieten und Pachten erfolgt im Kernhaushalt und wird von dort an das Städtebauliche Sondervermögen übertragen. Leider ist die Auszahlung in 2017 nicht planmäßig erfolgt, wodurch die es zu offenen Forderungen kam.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 2.925,98 € weitergeführt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.290,87 €	17.400,87 €
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	7.319,09 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,84 €	16,84 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.348,05 €	7.138,96 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.925,98 €	2.925,98 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 219.074,68 €. Die liquiden Mittel werden durch die Kontoauszüge vom Girokonto und Zinskonto zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.4 – Liquide Mittel	84.487,26 €	219.074,68 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 711.592,41 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beläuft sich auf 264.512,86 €.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.1 - Kapitalrücklage	264.512,86 €	264.512,86 €

P.1.3 Ergebnisvortrag

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.3 - Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagevermögen ist in diesem Städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, daraus resultierend beträgt auch der Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €.

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Privat nutzbare Objekte

Die Sonderposten für Zuwendungen des Landes und der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten bestehen unverändert in Höhe von 210.604,00 €, da im Jahr 2017 keine Grundstücksan- oder -verkäufe stattgefunden haben, die sich auf die Sonderposten für privat nutzbare Objekte ausgewirkt haben.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Der sonstige Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Landes beträgt 0,00 €.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2017				14240000		Differenz
				SoPo gesamt	Bund	Land	Dritte			
Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757	917,58	-917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	917,58	-917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Das Jahresergebnis 2017 weist einen Jahresüberschuss von 148.028,76 € auf. Dieses Ergebnis wurde durch Übertrag aus dem Ergebnishaushalt an die Anzahlungen auf Sonderposten neutralisiert.

Land	71,48 %	=	105.810,96 €
Gemeinde	28,52 %	=	<u>42.217,80 €</u>
			148.028,76 €

Weiterhin wurden aus den Anzahlungen auf Sonderposten Land und Gemeinde die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 917,58 € generiert, die aus der Zahlung des letzten Sicherheitseinbehaltes resultierten.

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	288.057,86 €	435.169,04 €
Privat nutzbare Objekte Land	150.539,74 €	150.539,74 €
Privat nutzbare Objekte Gemeinde	60.064,26 €	60.064,26 €
Öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land	60.470,97 €	165.626,04 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Gemeinde	16.982,89 €	58.939,00 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4 Verbindlichkeiten	13.241,85 €	11.910,51 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich beziehen sich 8.777,94 € auf die Trägervergütung des Sanierungsträgers.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777,94 €	8.777,94 €

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bestehen in Höhe von 206,59 €. Dabei handelt es sich um noch zu zahlende Grundsteuern.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betragen in 2017 0,00 €.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	413,18 €	206,59 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich bis 2017 Sicherheitseinbehalte in Höhe von 917,58 €. Diese wurden in 2017 vollständig ausgezahlt.

Die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befindet sich weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 2.925,98 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den

Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2016	31.12.2017
Sicherheitseinbehalte	917,58 €	0,00 €
Sonstige	3.133,15 €	2.925,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.050,73 €	2.925,98 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 711.592,41 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Hier wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts bei einem negativen Jahresergebnis durch Übertrag des Ertrages aus der Anzahlung auf Sonderposten generiert. Das Jahresergebnis hat sich positiv dargestellt, wodurch hier keine Erträge verbucht wurden.

Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen wurden 4.961,67 € bei einem Planansatz von 0,00 € generiert.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge wurden nicht erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen konnten Zahlungseingänge in Höhe von 143.344,81 € erzielt werden. Der Planansatz in Höhe von 100.000,00 € für Ausgleichbeträge nach § 154 BauGB wurde mit 143.261,33 € übererfüllt.

Die Bestandsminderung in Höhe von 917,58 € resultiert aus der Auszahlung des letzten Sicherheitseinbehaltes für die Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757. Durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten konnte der Negativertrag neutralisiert werden.

Beitreibungsgebühren wurden in Höhe von 83,48 € eingenommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
10 Summe der Erträge	100.100,00 €	148.306,48 €	48.206,48 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entgegen dem fortgeschriebenen Planansatz von 1.000,00 € für Aufwendungen im Grundstücksverkehr sind keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr entstanden.

18 – Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen sind die angefallenen Bankgebühren in Höhe von 71,13 € und die außerplanmäßige Aufwendung für die Grundsteuer in Höhe von 206,59 € verbucht.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 148.028,76 € festgestellt, der im Finanzierungsverhältnis 2017 finanzunwirksam an die Anzahlungen auf Sonderposten Land und Gemeinde abgeführt wurde. Hier liegt ein Planungsfehler vor. Der Planansatz in Höhe von 99.000,00 € befindet sich auf einem finanzwirksamen Konto und wurde entsprechend nicht in Anspruch genommen.

Die geplanten Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von 100.100,00 € wurden mit einem Ergebnis von 148.306,48 € um 48.206,48 € überschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	100.100,00 €	148.306,48 €	48.206,48 €

ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

In den Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes waren keine Einzahlungen zu tätigen, da im Jahresergebnis ein Überschuss zu verzeichnen war.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgten keine Einzahlungen.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen waren nicht zu verzeichnen.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Der Planansatz von 129.700,00 € für sonstige laufende Einzahlungen wurde mit 136.196,48 € übererfüllt.

Bei den Ausgleichsbeträgen lagen die Einzahlungen bei einem Planansatz von 100.000,00 € mit 135.942,24 € um 35.942,24 € über dem Planansatz.

Die geplanten Einzahlungen in Höhe von 29.700,00 € unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekt wurden nicht erzielt, da keine weiteren Baumaßnahmen in Wieck durchgeführt wurden und somit auch die Sonderposten nicht bedient wurden.

Die Bestandsminderung in Höhe von 917,58 € resultiert aus der Auszahlung des letzten Sicherheitseinbehaltes für die Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen – 5757. Durch die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten konnte der Negativertrag neutralisiert werden.

Beitreibungsgebühren wurden in Höhe von 83,48 € eingezahlt und Einzahlungen über 170,76 € vom Finanzamt Rostock erfolgten für Forderungen aus den Vorjahren für Solidaritätszuschlag und Kapitalertragssteuer.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	129.800,00 €	136.196,48 €	6.396,48 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Entgegen dem Planansatz von 1.000,00 € für Auszahlungen im Grundstücksverkehr wurden keine weiteren Auszahlungen getätigt.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz der laufenden Auszahlungen in Höhe von 99.100,00 € wurde lediglich mit 484,31 € für Bankgebühren und Grundsteuer Anspruch genommen. Die Differenz von 98.615,69 € ergibt sich aus den unter 76990000, USK 56561.40000 geplanten aber nicht in Anspruch genommenen Mitteln in Höhe von 99.000,00 €. Die Mittel waren für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei der Annahme eines Jahresüberschusses geplant. Der Ausgleich wurde zwar vorgenommen, aber die Umbuchung in die Anzahlungen auf Sonderposten erfolgt finanzunwirksam.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	100.100,00 €	484,31 €	-99.615,69 €

FR. Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Hier sollten Einzahlungen auf dem sonstigen Sonderposten des Landes von 69.300,00 € aufgrund von Erstattungen aus der Abrechnung von Baumaßnahmen erfolgen. Dieses Ergebnis konnte nicht erzielt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.300,00 €	0,00 €	-69.300,00 €

FR. Nr. 28 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wurden keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgenommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in 2017 belief sich auf 135.712,17 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	99.000,00 €	135.712,17 €	36.712,17 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es wurde der letzte Sicherheitseinbehalt für die Baumaßnahme „Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen – 5757“ in Höhe von 917,58 € ausgezahlt.

Unter den durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen waren in 2016 die ungeklärten Zahlungsvorgänge auf Interim über 207,17 € verbucht. Diese wurden in 2017 an das SSV 161 ausgereicht. Dadurch ist hier die Auszahlung von 207,17 € zu erkennen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
35 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0,00 €	-1.124,75 €	-1.124,75 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2017 um 134.587,42 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit den Kontoauszügen vom Girokonto und Zinskonto zum 31.12.2017 219.074,68 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	99.000,00 €	134.587,42 €	35.587,42 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2016

Da die Anlage 14 (Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016) nicht korrekt war, wurde eine Korrektur des Vortrages vorgenommen und somit der Saldo der liquiden Mittel 2016 bereinigt.

Greifswald,25.07.2024.....

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zu-schreibungen 2017	Ab-schreibungen 2017	Umbuchungen 2017	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2017	Restbuch-werte am Ende 2017	Restbuch-werte am Ende 2016	
	in EUR									
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2016
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		1	2	3	4	5	6	7
in EUR								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.319,09	0,00	0,00	7.319,09	0,00	7.319,09	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.319,09	0,00	0,00	7.319,09	0,00	7.319,09	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	16,84	0,00	0,00	16,84	0,00	16,84	16,84
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.138,96	0,00	0,00	7.138,96	0,00	7.138,96	2.348,05
	darunter:							
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.138,96	0,00	0,00	7.138,96	0,00	7.138,96	2.348,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.925,98	2.925,98	0,00	2.925,98	2.925,98
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.474,89	0,00	2.925,98	17.400,87	0,00	17.400,87	5.290,87

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777,94	0,00	0,00	8.777,94	8.777,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	206,59	0,00	0,00	206,59	413,18
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	206,59	0,00	0,00	206,59	413,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	2.925,98	2.925,98	4.050,73
4	Summe der Verbindlichkeiten	8.984,53	0,00	2.925,98	11.910,51	13.241,85

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2017

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2017						
Finanzkonto		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt	
Untersachkonto	Bezeichnung							
	Summe Produkt / SK:							
	Summe Finanzkonto:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 192 - Sanierungsgebiet Wieck 31.12.2017					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" zum 31.Dezember.2017											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757	05757	917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	917,58	0,00	917,58	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - „Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

Kfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
							Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wieck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungsstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit-stellung				
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro
1	1	90	Hinter Am Hafen	12	68	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	1.700,00	0
2	1	122/4	Hinter Am Hafen	6	239	7.268,63	0	0	0	0	2001	-	2001	0	0,00	4.421,50	0
3	1	94/2	An der Dorfstraße		1.665	50.637,09	0	0	0	0	2001	-	2001	0	0,00	30.802,50	0
4	1	96/7	An der Straße "Am Hafen"		210	6.386,66	0	0	0	0	2001	-	2001	0	0,00	3.885,00	0
5	1	101/5	Dorfstraße	77	9.270	281.925,44	0	0	0	0	2001	-	2001	0	0,00	171.495,00	0
6	1	101/15	Am Hafen	18	914	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	114.250,00	0
7	1	95/1	Am Hafen	16	3.417	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	63.214,50	0
8	1	96/4	Am Deich		594	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	10.989,00	0
9	1	82	Am Hafen	6	150	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	2.475,00	0
10	1	101/22	An der Strandstraße		985	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	18.222,50	0
11	1	66/17	An der Dorfstraße		50	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	2.750,00	0
12	1	66/18	An der Dorfstraße		177	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	9.735,00	0
13	1	66/20	An der Dorfstraße		42	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	2.310,00	0
14	1	66/21	An der Dorfstraße		28	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	1.540,00	0
15	1	66/22	An der Dorfstraße		2	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	110,00	0
16	1	66/19	Dorfstraße	90	16	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	880,00	0
17	1	105/12	An der Strand- und Dorfstraße		1.725	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	17.677,61	0
18	1	105/11	Hinter Dorfstraße	79	32	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	528,00	0
19	1	86/2	An der Dorfstraße		765	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	4.590,00	0
20	1	66/13	Am Hafen	2	73	0,00	10.629,00	0	0	0	1995	13.09.2012	1995	0	9.125,00	0,00	0
21	1	94/1	An der Straße "Am Hafen"		1.017	0,00	0	0	0	0	1995	-	1995	0	0,00	13.541,25	0
						346.217,82	10.629,00	0,00	0,00	0,00				0	0,00	475.116,86	0,00

Eigenkapital:	264.512,86
SOPO Land	150.539,74
SoOPO Gemeinde	60.064,26
	<u>475.116,86</u>

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2017	Abschreibung im Haushaltsjahr 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2017
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				84.487,26
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	57.656,86	26.685,45	1.124,75	85.467,06
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	-979,80	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	57.656,86	25.705,65	1.124,75	84.487,26
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	135.712,17			135.712,17
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-1.124,75	-1.124,75
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	193.369,03	25.705,65	0,00	219.074,68
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				219.074,68
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				219.074,68

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck Ortskern– SSV 192“

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekter gewesen.
3. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beantwortung JA 2013).
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.
6. Die Werte in der Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung sind zu prüfen und zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	711.592,41 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	98,33 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	1,67 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	135.712,17 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	135.712,17 EUR.
Bereinigter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	57.656,86 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	193.369,03 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	134.587,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	219.074,68 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 des

Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In der Sitzung am 21.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“ entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017

711.592,41 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	98,33 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	1,67 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	135.712,17 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	135.712,17 EUR.
Bereinigter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	57.656,86 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	193.369,03 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	134.587,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	219.074,68 EUR.

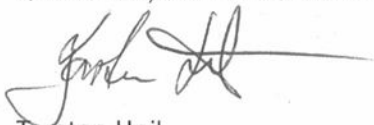
Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekter gewesen.
3. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beanstandung JA 2013).
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.
6. Die Werte in der Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung sind zu prüfen und zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Greifswald, den 21.10.2024



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses